

Reglement der SGAR für die Anerkennung und finanzielle Unterstützung von Vereinigungen, Interessensgruppen, Stiftungen und die Schweizerische Gesellschaft für pädiatrische Anästhesie*

Einleitung

Zahlreiche regionale und nationale Vereinigungen, Interessensgruppen und Stiftungen wünschen, in den Dachverband der SGAR aufgenommen zu werden (oder sind bereits aufgenommen).

Dieses Reglement hat folgende Ziele:

- Angabe der Bedingungen für die Anerkennung von Vereinigungen, Interessensgruppen und Stiftungen.
- Regelung von Vorteilen durch eine Anerkennung, z.B: Erstellen eines Links auf der Homepage der SGAR, Bereitstellung von Räumlichkeiten für ein Meeting und die eigene jährliche Versammlung im Rahmen des Jahreskongresses der SGAR, eine mögliche finanzielle Unterstützung.

Die SGAR unterstützt die Bildung solcher Vereinigungen/Interessensgruppen/Stiftungen und legt mit diesem Reglement deren Rechte und Pflichten fest.

Bedingungen für die Anerkennung durch die SGAR

1. Das Tragen der Bezeichnung „Gesellschaft“ ist der SGAR vorbehalten, aus historischen Gründen besteht für die Schweizerische Gesellschaft für pädiatrische Anästhesie* eine Ausnahme. Wir empfehlen daher eine der folgenden Bezeichnungen: Vereinigung, Interessensgruppe, Stiftung etc.
2. Eine Vereinigung, Interessensgruppe oder Stiftung ist überkantonale oder schweizerisch organisiert
3. Der Interessenbereich muss im Fachbereich der Anästhesiologie liegen.
4. Die einzelnen Mitglieder müssen auch SGAR-Mitglieder sein.
5. Die Statuten müssen durch den Vorstand der SGAR genehmigt werden.

Vorteile für Vereinigungen/Interessensgruppen/Stiftungen

Durch die Anerkennung der SGAR entstehen folgende Vorteile:

1. Aufbau eines Links auf der Homepage der SGAR zur eigenen, selbst bewirtschafteten Website.
2. Unterstützung der SGAR bei der Organisation des Satelliten Meetings und der eigenen Jahresversammlung im Rahmen des Jahreskongresses der SGAR (gegenwärtig am Donnerstag-Nachmittag) (Bereitstellung von Räumlichkeiten, logistische und administrative Unterstützung inkl. Kaffeepausen, Einkassierung des Kongressgebühren, jedoch keine Bezahlung der Referenten). Die Verteilung der Räumlichkeiten erfolgt nach den Kapazitäten des jeweiligen Tagungszentrums.

Bedingungen für die finanziellen Unterstützung einer Vereinigung/ Interessensgruppe/Stiftung

1. Die Vereinigung/Gruppierung/Stiftung muss eine nationale Organisationsstruktur haben.
2. Die oben genannten Bedingungen müssen erfüllt sein.
3. Der Antrag um Unterstützung muss bis zum 31. März des laufenden Jahres mit einer genauen Beschreibung des Verwendungszweckes für das Budget bei der SGAR eingereicht werden. Anträge können z.B. für die zu erwartenden Auslagen während des Gründungsjahres (einmaliger Initialbeitrag von maximal SF 5000.-), oder für die Organisation eines Satelliten Meetings etc. gestellt werden.

Bern, den 29. Oktober 2010

Präsident der SGAR



Dr. Tiziano Cassina

Generalsekretär der SGAR



Elektronische Unterschrift

Dr. Christof Heim